

Nutzung von IT-Werkzeugen auf Basis künstlicher Intelligenz

„AI – ChatGPT“

1. Grundsätzlich sind in meiner Vorlesung, Übung und natürlich auch zur Vor- und Nachbereitung alle Medien und Werkzeuge erlaubt. Sie dürfen sowohl Google nutzen, ebenso wie Fachbücher, Videos, Apps, Taschenrechner, sofern sie diese für sinnvoll erachten. Dies gilt auch für KI-Werkzeuge wie ChatGPT, die zum Beispiel beim Generieren von Ideen und beim Verfassen von Texten sehr hilfreich sein können. Diese Hilfsmittel dürfen sie hier genauso nutzen, wie später im beruflichen Alltag. (Wenn Sie gute Tools (oder auch schlechte) gefunden haben, teilen sie doch ihr Wissen mit uns und ihren Mitstudierenden.)
2. Sie sind grundsätzlich selbst verantwortlich für ihre Arbeitsergebnisse. D.h. gehen sie kritisch mit allen Hilfsmitteln um (gilt nicht nur für ChatGPT, sondern auch für andere Informationen, die sie bspw. „googlen“!). Während man heute aber zumeist davon ausgehen kann, dass Studierende „Wissen aus dem Internet“ im Regelfall gegenchecken und kritisch hinterfragen, erscheinen Antworten von Tools der künstlichen Intelligenz praktisch immer erstmal seriös, da sie fast immer gut formuliert und argumentiert sind. Hier sollten sie besonders kritisch die Ergebnisse gegenchecken, denn gerade auch ChatGPT macht (einige/viele) Fehler („berühmt“ sind die erfundenen Literaturstellen).
3. Geben Sie bei allen studentischen Arbeiten **IMMER ALLE** verwendete Hilfsmittel an. Sie müssen alle Medien (Videos, Publikationen, Internetseiten etc.), die Sie bei einer Aufgabenlösung verwendet haben, als Quellen angeben. Genauso müssen sie auch alle verwendeten Werkzeuge aufführen, es sei denn es handelt sich um triviale Werkzeuge wie Kugelschreiber oder Textverarbeitung. Schreiben Sie auch immer dazu, wie die Werkzeuge verwendet wurden (zum Beispiel unter Angabe des Prompts¹ bei KI-Tools oder Suchstrategien in Datenbanken).
4. Keine Regeln ohne Ausnahmen: In Prüfungssituationen sind die o.g. Hilfsmittel grundsätzlich nicht erlaubt bzw. werden wenn explizit als zugelassen genannt (bspw. nicht-programmierbare Taschenrechner in einer Klausur).

Diese Regeln sind angelehnt an bzw. einzelne Sätze übernommen von „Rules for Tools“ Version 2.1 von Prof. Dr. Christian Spannagel, PH Heidelberg, 15.03.2023 (<https://csp.uber.space/phhd/rulesfortools.pdf>)

Prof. Dr.-Ing. C. Doetsch

¹ „Prompts“ also die Formulierung der Frage oder Aufgabe in ChatGPT und anderen KIs ist zur Zeit fast eine eigene „Wissenschaft“ und findet sich unter „prompt engineering“ auf vielen Foren.